

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER UND VERWALTUNGSRICHTERINNEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
- DER GESCHÄFTSFÜHRER-**

Düsseldorf, den 14. Oktober 2011

c/o

Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bastionstraße 39

40213 Düsseldorf

Postfach 200860,40105 Düsseldorf

Telefon: 0211- 88913191

Telefax: 0211- 88914000

Rundschreiben

Nr. 1/2011

Inhalt:

- I. Einladung zur Mitgliederversammlung 2011
- II. Aus der Vorstandsarbeit
- III. Gemeinsames Schreiben des DRB NRW, Bundes Deutscher Kriminalbeamter NRW, der Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen des Landes NRW und verdi an die Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13. Oktober 2011
- IV. Personalien

I. Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende lädt ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2011

in **Minden**

am Freitag, den **18. November 2011**, 11.00 Uhr

Ort: **Verwaltungsgericht Minden**

Königswall 8 in 32389 Minden

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Grußwort des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Herr Thomas Kutschaty, MdL**
3. Gastvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, **Herr Steffen Kampeter, MdB** zum Thema "Staatliche Handlungsspielräume in Zeiten von Schuldenkrise und Schuldenbremse" mit anschließender Diskussion

Kaffeepause

4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung
9. Kurzberichte
10. Verschiedenes

II. Aktuelles aus dem Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bald ist es ein Jahr her, dass der neue Vorstand seine Arbeit aufgenommen hat. Auf der Mitgliederversammlung am 18. November 2011 in Minden, zu der ich Sie nochmals herzlich einladen möchte, wird daher auch Gelegenheit bestehen, ein Resümee unserer Arbeit zu ziehen und sich hierüber auszutauschen. Nach der Wahl vor einem Jahr in Münster habe ich deutlich gemacht, dass der Vorstand den direkten Austausch mit Ihnen sucht und auf Ihre Anregungen und Ideen in der täglichen Arbeit angewiesen ist. Das gilt unvermindert fort. Wir sind deshalb sehr froh, dass unsere Arbeit starke Unterstützung bei Ihnen gefunden hat, etwa bei der Erstellung der Stellungnahme im Rahmen der Evaluierung des Bürokratieabbaugesetzes II (Abschaffung des Widerspruchsverfahrens).

Zu unserem Erstaunen haben wir feststellen müssen, dass der Justizminister diesbezüglich gänzlich andere Schlussfolgerungen zieht, als wir das getan haben. In seinem Bericht gegenüber dem Innenminister wird unsere Stellungnahme zwar an geeigneter Stelle zitiert. Während unser Grundtenor lautete, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – mit Ausnahme des kommunalen Steuerrechts und des Wohngeldrechts – keine Probleme bereitet und sich alles in allem bewährt habe, schlägt der Justizminister nun die weitgehende Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens vor. Dieser offenbar politisch motivierte Kurs ist für uns nicht nachvollziehbar und wird noch im Oktober zum Gegenstand eines Gespräches mit dem Minister gemacht werden. Dort werden wir auch deutlich machen, dass ein Zurückdrehen des Rades sich keinesfalls auf die Stellensituation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit auswirken darf. Denn die in den vergangenen drei Jahren wieder erhöhten Eingangszahlen sind kaum auf die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zurückzuführen. Die Einschätzung des Justizministers ist ohnehin noch nicht die Regierungsmeinung. Wie sich der insoweit federführende Innenminister positionieren wird, der einen erheblichen Teil des Personals zur Abfassung von Widerspruchsbescheiden zur Verfügung stellen müsste, ist noch nicht bekannt.

An einer weiteren Baustelle der Landesregierung, der Dienstrechtsreform, herrscht derzeit Stille. Wir müssen davon ausgehen, dass die Regierung weiter an ihrem Konzept arbeitet. Gleichmaßen warten wir auf einen Entwurf zur Novelle des Landesrichtergesetzes, der aus Kreisen des Justizministeriums vage für das kommende Jahr angekündigt worden ist. Wir werden den rechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag beim Wort nehmen, nach dem die SPD „die“ Mitbestimmungspartei sei, und substantielle Verbesserungen der Mitbestimmung v. a. durch den Präsidialrat einfordern. Wir finden es nicht akzeptabel, dass im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Mitbestimmungsrechte der Personalräte deutlich ausgeweitet wurden und die richterliche Mitbestimmung noch immer weit hinter dem Niveau des alten LPVG zurückbleibt. Auch bundesweit bilden wir das Schlusslicht.

Erfreulich deutliche Worte hat der Justizminister kürzlich zur Selbstverwaltung der Justiz gefunden. Auf der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte am 20. September 2011 in Detmold begrüßte er - als höflicher Gast - zwar die durch den Richterbund angestoßene Diskussion. Gleichzeitig machte er deutlich, dass er nicht viel von der Selbstverwaltung der Justiz halte. In der Podiumsdiskussion, an der neben dem Minister der Bundesvorsitzende des DRB Frank, der Sekretär der Regionalgruppe Südtirol und Trient der italienischen Richtervereinigung, Stefan Tappeiner, und auch ich teilnahmen, konnte Herr Frank mit dem Modell des DRB nicht wirklich überzeugen. Er verspricht sich von der Selbstverwaltung vor allem, eine bessere finanzielle Ausstattung zu erzielen und nicht länger am europäischen Pranger zu stehen. In fast allen europäischen Staaten bestehe eine Form der Selbstverwaltung der Justiz. Die hiergegen bestehenden Bedenken konnte er hingegen nicht entkräften. So überzeugt es nicht, von einer besseren finanziellen Ausstattung auszugehen, wenn der Justizpräsident nach dem Modell des DRB nicht im Kabinett sitzt, wo für den Haushalt schon maßgebliche Weichen gestellt werden. Auch kann man nicht pauschal auf das europäische Ausland verweisen, wenn bekannt ist, dass zumindest in einigen Ländern die Richter mit ihren Entscheidungen nicht als Repräsentanten von Recht und Gesetz, sondern als Vertreter einer politischen Richtung oder Partei wahrgenommen werden. Dieses Phänomen konnte Herr Tappeiner ausdrücklich bestätigen. Die politische Abhängigkeit der Justizverwaltung und die daraus folgende Politisierung der Justiz lassen sich aber aufgrund des Demokratiegebots des Grundgesetzes in einem Modell der Selbstverwaltung nicht vermeiden. Denn fehlt die Legitimationskette über den Justizminister, muss die Justizverwaltung personell maßgeblich durch die Parlamentarier bestimmt werden. Dass diese ihre Entscheidungen nach Parteiproporz treffen, hat der Minister, der zugleich Landtagabgeordneter ist, ausdrücklich bestätigt. Der Landesvorstand hält deswegen in Übereinstimmung mit dem BDVR daran fest, die Selbstverwaltung der Justiz als zur Verbesserung der Situation der Justiz ungeeignet und für unser Ansehen, das auf unserer Unparteilichkeit, Neutralität und Sachorientierung beruht, schädlich zu betrachten. Wir bevorzugen die bereits erwähnte Verbesserung der Mitbestimmung im bestehenden System.

Am Rande der Veranstaltung in Detmold hatte ich im Übrigen die Gelegenheit, Herrn Frank auf die schon inhaltlich zweifelhafte und jedenfalls im Tonfall misslungene Presseerklärung des DRB vom 30. August (www.drb.de) zur jüngsten Zusammenlegungsdebatte anzusprechen. Ich konnte ihm deutlich machen, dass der Vorwurf, die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sei ein „fatales Signal für den sozialen Frieden in Deutschland“ und erfolge „auf dem Rücken der sozial Schwachen“ als unmittelbar gegen die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgerichtsbarkeit gerichtet verstanden werden muss. Er versicherte mir, dass dies nicht die Absicht des DRB gewesen sei und er künftig verstärkt ein Auge auf die Wortwahl solcher Erklärungen haben werde. Da wir sonst sehr harmonisch mit dem DRB, v. a. auch auf Landesebene, zusammenarbeiten, gehe ich davon aus, dass die Sache damit erledigt ist.

Um Fragen der finanziellen Ausstattung der Justiz wird es im Übrigen indirekt auch auf der Mitgliederversammlung in Minden gehen. Wenn wir den Festvortrag vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finan-

zen, Steffen Kampeter, zu „Staatlichen Handlungsspielräumen in Zeiten von Schuldenkrise und Schuldenbremse“ hören werden, wird das auch unsere persönliche und dienstliche Ausstattung betreffen. Außerdem erwarte ich mit Spannung die Stellungnahme des Justizministers zu justizpolitischen Themen wie etwa der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens oder der Stärkung der richterlichen Mitbestimmung.

Ich freue mich darauf, Sie in Minden zahlreich begrüßen und lebhaft mit Ihnen diskutieren zu können. Minden liegt übrigens fast direkt an der A 2 und verfügt über einen Bahnhof, an dem der NRW-Express und der ICE nach Berlin halten. Es gibt also keinen Grund, nicht zu kommen!

Herzliche Grüße

Carsten Günther

III. Gemeinsames Schreiben des DRB NRW, Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW, der Vereinigung der Verwaltungsrichter und Richterinnen des Landes NRW und verdi an die Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Frau Kraft,

bereits im vergangenen Jahr hatten wir uns mit der Bitte und Forderung an Sie gewandt, die Kürzungen beim Weihnachtsgeld für alle Landesbeamten und Richter in Nordrhein-Westfalen rückgängig zu machen, um so das Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfang wie bis 2002 zu gewähren.

Leider ist es insoweit zu keiner Verbesserung gekommen. Deshalb wenden wir uns auch in diesem Jahr wieder an Sie. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass die letzte rot-grüne Landesregierung die Kürzung des Weihnachtsgeldes befristet hatte. Mit Ablauf der Frist sollte nach den Vorstellungen der damaligen Landesregierung das Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfang gewährt werden. Deshalb hat Rot-Grün als Opposition zu Recht die zweite Kürzung durch die schwarz-gelbe Regierung heftig kritisiert. Die Selbstverpflichtung einer rot-grünen Landesregierung sollte selbstverständlich fortgelten.

Die Landesbeamten und Richter in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der Haushalte

geleistet, die den Haushalt jährlich um wenigstens 2,5 Milliarden Euro entlasten. Zudem erbringen sie seit langer Zeit fortlaufend überobligatorische Leistungen.

Zurzeit gibt es erhebliche steuerliche Mehreinnahmen. Die Wirtschaft fasst weiterhin Tritt.

Es ist der richtige Moment, um der alten Selbstverpflichtung der letzten rot-grünen Landesregierung nachzukommen. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes in Nordrhein-Westfalen hätte nach dem Willen der letzten rot-grünen Landesregierung nur für das Jahr 2003 gelten sollen. Demgegenüber hat die Bundesregierung jetzt eine Kürzung, die erst 2015 enden sollte, vorzeitig zurückgenommen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens sollte nicht dahinter zurückstehen und ihrer Wertschätzung der Leistung der Landesbeamten und Richter Ausdruck verleihen, in dem sie bereits 2011 das Weihnachtsgeld wieder in voller Höhe auszahlt.

Mit freundlichen Grüßen

(Lindemann)
(Gabriele Schmidt)

(Dr. Günther)
(Albishausen)

IV. Personalien:

Zum 30. September 2011 trat Herr Präsident des VG Dr. Arntz in den Ruhestand. Die Landesvereinigung wünscht Herrn Dr. Arntz für den Ruhestand alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Herrn Dr. Arntz folgte zum 1. Oktober 2011 die bisherige Vorsitzende Richterin am OVG, Frau Herkelmann-Mrowka. Die Landesvereinigung gratuliert an dieser Stelle Frau Herkelmann-Mrowka sehr herzlich und wünscht für die neue Leitungsaufgabe eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Die Landesvereinigung freut sich, als neue Mitglieder begrüßen zu können:

Richter Vincent Basteck (VG Arnsberg)

Richterin Julia Hillebrand (VG Arnsberg)

Richterin Anna König (VG Köln)

Richterin Nina Küppers (VG Köln)

Richter Til Niclas Kappen (VG Arnsberg)

Richterin Anke Eggert (VG Aachen)

Richter Dr. Gerald Buck (VG Gelsenkirchen)
Richter Dr. Michael Ott (VG Köln)
Richterin am VG Anja Thommes (VG Köln)
Richter Torsten Dr. Eberhard (VG Köln)
Richterin Dr. Wibke Unkel (VG Arnsberg)
Richterin Dr. Theresia Gelberg (VG Arnsberg)
Richterin am VG Dr. Claudia Garloff (VG Köln)